

Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas inklusive Kosten vorgelagerte Netze gültig ab 01.01.2025

1. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Stufe	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Grundpreis Euro/a	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit ct/kWh
1	1	1.000	6,00	0	3,218
2	1.001	4.000	12,00	0	2,618
3	4.001	50.000	24,00	0	2,318
4	50.001	150.000	120,00	0	2,126
5	150.001	1.500.000	180,00	0	2,086

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh

Grundpreis: 24,00 €

Arbeitspreis: 463,60 €

Jahresentgelt¹⁾: 487,60 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

2. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

2.1 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholzten Arbeit ct/kWh
1	1	1.500.000			0,472
2	1.500.001	4.000.000	7.080,00	1.500.000	0,417
3	4.000.001	8.000.000	17.505,00	4.000.000	0,350
4	8.000.001	19.000.000	31.505,00	8.000.000	0,279
5	19.000.001	29.000.000	62.195,00	19.000.000	0,224
6	29.000.001	39.000.000	84.595,00	29.000.000	0,213
7	39.000.001	100.000.000	105.895,00	39.000.000	0,191
8	100.000.001		222.405,00	100.000.000	0,188

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

2.2 Leistungspreis

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis der nicht abgeholzten Leistung Euro/kW
1	1	801			23,09
2	802	1.857	18.495,09	801	20,53
3	1.858	3.364	40.174,77	1.857	18,19
4	3.365	7.059	67.587,10	3.364	14,59
5	7.060	10.142	121.497,15	7.059	13,28
6	10.143	13.073	162.439,39	10.142	10,22
7	13.074	29.298	192.394,21	13.073	9,10
8	29.299		340.041,71	29.298	8,67

Der Leistungspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Leistung erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW

		Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt:		17.505,00	1.000.000 kWh	3.500,00	21.005,00
Leistungsentgelt:		18.495,09	549 kW	11.270,97	29.766,06
Jahresentgelt ¹⁾ :					50.771,06

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	G 2 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	15,09	34,44	196,32	753,76
Stündliche Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden mit Leistungsmessung (Regelfall)	1.489,80	1.489,80	1.489,80	1.489,80
tägliche Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden mit Leistungsmessung (Ausnahmefall)	242,00	242,00	242,00	242,00
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - jährliche Messung	5,20	5,20	5,20	5,20
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - halbjährliche Messung	10,40	10,40	10,40	10,40
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - vierteljährliche Messung	20,80	20,80	20,80	20,80
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - monatliche Messung	62,40	62,40	62,40	62,40

zusätzliche Komponenten	€/a
Mengenumwerter	793,25
Datenlogger	331,21
Fernauslesung / Modem	289,17

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

- Aufschlag pro manueller Auslesung: 120,00 €
- Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA:
Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem =
 - Störungspauschale 1: wird nachgereicht
(während der Normalarbeitszeit)
 - Störungspauschale 2: wird nachgereicht
(außerhalb der Normalarbeitszeit und Samstag)
 - Störungspauschale 3: wird nachgereicht
(an Sonntagen und während der Nachtzeit)
 - Störungspauschale 4: wird nachgereicht
(an Feiertagen)

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

- Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung
außerhalb der turnusmäßigen Ablesung: 60,00 €
- Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau: 120,00 €

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

4. Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet.

Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Der Mehr-/Mindermengenpreis wird vom MGV ermittelt und bis zum M+5 WT veröffentlicht.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können auf der Internetseite der Trading Hub Europe GmbH unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Mehr-Mindermengenpreise> eingesehen werden.

5. Konzessionsabgaben

a) Tarifkunden

Konzessionsgebiet der Universitätsstadt Tübingen

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser:	0,61 ct/kWh
b) sonstige Tarifierungen:	0,27 ct/kWh

Konzessionsgebiet der Gemeinde Ammerbuch

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser:	0,51 ct/kWh
b) sonstige Tarifierungen:	0,22 ct/kWh

b) Sondervertragskunden⁴⁾	0,03 ct/kWh
---	--------------------

⁴⁾ Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.

6. Kostenerstattung für Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)	85,00 € ¹⁾
--	-----------------------

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	85,00 €
--	---------

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.